

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.08.2018

SR/BeVoSr/030/2018

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und<br>Umweltausschuss | 03.09.2018 | Ö          |

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - 22. Flächennutzungsplanänderung

**Zielsetzung:** Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschlussvorschlag:** *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolf, Michael am 20.08.2018

Voß, Bürgermeister am 21.08.2018

### **Sachverhalt:**

Die Nachbarstadt Mölln überplant westlich der Straße Großer Eschenhorst, zum einen den Teilgeltungsbereich 1 nördlich der Wohnbebauung an der Straße Auf dem Steinfeld und zum anderen den Teilgeltungsbereich 2 nördlich der Kindertagesstätte an der Straße Großer Eschenhorst.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Wohngebietes einschließlich der dafür erforderlichen Verkehrsflächen.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer

Sachverhalt: Siehe Anlage.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln
- Planungsziele der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mölln